

Sitzungsprotokoll

über die

18. Gemeinderatssitzung

vom 28. Februar 2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20:05 Uhr - Ende: 22:25 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Dietmar Tschugg Günther Hauser Karl Geisler Gerald Dejaco ab 20:30 Uhr Siegfried Stöckl Josef Haberl jun. Christine Hoflacher Stefan Hochstaffl

Außerdem anwesend:

Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Kathrin Kammerlander, Franz Guadagnini, Franz Geisler, Karlheinz Geisler, Lois Hechenblaikner, Hans Peter Bernardi, Johann Hochstaffl, Erich Haas, Hannes Haas, Angela Dähling, Andrea Eberharter, Renate Eberharter, Gerda Emberger, Gottfried Haas, Josef Kammerlander ab 21:00 Uhr

Entschuldigt waren:

-

Nicht entschuldigt waren:

-

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 - die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung des 17. Sitzungsprotokolls vom 21. Dezember 2011;
- 2) Stellungnahme von Herrn Johann Hochstaffl, HNr. 20 vom 03.02.2012 bzgl. Bebauungsplan Kröllern, so beschlossen in der GR-Sitzung am 21.12.2011, TO) 5b;
- 3) Antrag von Frau Judith Haas, HNr. 35 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. eine Teilfläche aus Gp. 408/1 (Gp. neu: 408/4) KG. Gerlos im Ausmaß von 455 m² von „Freiland“ in „Gemischtes Wohngebiet“;
- 4) Information über die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes;
- 5) Projekt Heizwerk;
 - a) Beschlussfassung der Änderung der Widmung wg. geänderter Plangrundlage;
 - b) Erlass eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan für den Bereich der Gp. 638/1 und Gp. 643/1 KG. Gerlos;
- 6) Wildbachangelegenheiten;
- 7) Kassaangelegenheiten;
- 8) Kosten der Mietwohnung für Aushilfsarzt für den Winter 2011/12;
- 9) Weitere Vorgangsweise „Bärlihöhle“ betr. Umwandlung des Vereins in Kinderkrippe;
- 10) Schneeräumung Wimmertal;
- 11) Besprechung bzgl. Saison-Gemeindearbeiter für Sommer 2012;
- 12) Übernahme der Rechtsanwaltskosten im Verfahren „Schibus“;
- 13) Allfälliges;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Herr Jakob Platzer wurde bereits vor Sitzungsbeginn vom Bürgermeister in Anwesenheit von 2 Zeugen (Gemeindemitarbeiter Kathrin Kammerlander und Christoph Haas) als Gemeinderat angelobt und wohnt der Sitzung bei. Dieses Vorgehen der Angelobung geschah nach Absprache mit Gemeinderevisor Hubert Schwarz von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Gemeindevorstand Gerald Dejaco vom 03.01.2012, das an dieser Stelle ins Protokoll eingefügt wird:

Lieber Bürgermeister, Hallo Andreas!

Habe das Gemeinderatsprotokoll der 17. Sitzung gelesen und denke, man sollte in einem Protokoll wiedergeben, warum es Diskussionen und im Endeffekt Gegenstimmen gegeben hat.

Hätte deshalb gerne folgendes protokolliert:

Gemeinderat Dejaco Gerald möchte zu diesem Zeitpunkt den Kooperationsvertrag noch nicht unterschreiben, da es keine weiteren Angebote von anderen Firmen außer der neuen Heimat und der Firma Strabag gibt.

Die angebotenen 5% Rabatt sind nicht greifbar, da kein Grundpreis vorgelegt wurde von dem die 5% abgezogen werden können.

Außerdem sollte bei einem Projekt mit ca. 12Mio. Euro eine ordentliche Ausschreibung stattfinden.

Der vorgelesene (nicht vorgelegte) Vertrag bindet jedoch das Projekt an die Strabag und Neue Heimat.

Aus diesem Grunde die 3 Gegenstimmen der Liste Neutral für Gerlos.

Ein Protokoll kann auch ruhig mal die Bedenken der Gemeinderäte wiedergeben.

Ich bin sicher, dass Christoph Haas jedes Mal ziemlich genau mitschreibt, wenn es Diskussionen gibt.

Außerdem bitte ich um Vorlage des mit 9 Stimmen beschlossenen Vertrages.

Hoffe ich kann mir diesen im Gemeindeamt abholen.

Wünsche allen Mitarbeitern im Gemeindeamt, dem Bürgermeister und allen Gemeinderäten ein gutes und friedliches neues Jahr.

GV

Dejaco Gerald

Im Anschluss unterfertigen die anwesenden Gemeinderäte das vorab zugestellte **Sitzungsprotokoll** des Gemeinderates vom 29. November 2011.

Danach stellt Bürgermeister Haas den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte:

TO 13) Bebauungsplan betr. Herrn Christian Münnich, HNr. 157;

TO 5c) Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Ortswärme Gerlos GmbH;

TO 14) Anfrage von Herrn Franz Haas, HNr. 85 auf Zuteilung einer Urnennische am Ortsfriedhof;

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

2)

Der Bürgermeister verliest das bei der Gemeinde eingelangte Schreiben von Herrn Hochstaffl vom 03.02.2012 und verdeutlicht die Lage anhand von Plänen und Fotos. Anschließend liest er Auszüge aus den von der Gemeinde eingeholten Stellungnahmen des Raumplaners DI Günther Eberharter sowie Herbert Schwarz vom Baubezirksamt Innsbruck vor.

Zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme von Herrn Hochstaffl wird folgendes festgestellt:

zu Absatz 1)

Im Bebauungsplan wurde die Situierung der Gebäude als Höchstabmessung innerhalb der Grundgrenzen angegeben. Ein Überbauen der Grenze ist nicht vorgesehen und im Tourismusgebiet ohne dies nicht möglich. Der rechtmäßige Bestand wird durch den Bebauungsplan nicht geändert.

zu Absatz 2)

Die Baumasse, welche durch diese Änderung des Bebauungsplanes zusätzlich ermöglicht wird, ist zur bestehenden Baumasse untergeordnet. Die Größe der gesamten Hotelanlage ist ortsüblich. Teilweise wird bis an die Grundgrenze zur Bundesstraße gebaut. Der Fahrbahnrand ist jedoch auf Grund des Geländesprunges und der dazwischenliegenden Stützmauer deutlich entfernt. Betreffend der Abstände zur Bundesstraße wurde eine Stellungnahme vom Baubezirksamt Innsbruck eingeholt, die wie folgt lautet:

Stellungnahme BBA Innsbruck vom 13.01.2012, Zahl b2080/487-2012:

Den Bebauungsplanänderungen wird seitens der Landesstraßenverwaltung zugestimmt.

Stellungnahme BBA Innsbruck vom 14.02.2012:

Die bereits abgegebene Stellungnahme seitens der Landesstraßenverwaltung bleibt trotz der Einwände des Herrn Hans Hochstaffl weiterhin aufrecht. Alle notwendigen Bedingungen seitens der Landesstraßenverwaltung werden im Zuge des durchzuführenden Bauverfahrens vorgegeben.

zu Absatz 5)

Wenn der betroffene Planungsbereich aus den Unterlagen klar hervorgeht, ist ein Bezeichnungsfehler (Nummer ist richtig) kein Mangel und durch die Behörde genehmigungsfähig.

zu Absatz 6)

Gegenüber der Bundesstraße würde der Mindestabstand auch ohne die Festlegung „besondere Bauweise“ eingehalten (siehe § 55 TBO – Abstände baulicher Anlagen von den Verkehrsflächen). Gegenüber den übrigen Grundstücken nach außen müssen ohne dies die Mindestabstände laut TBO eingehalten werden. Verringerte Abstände und ein Nutzen aus der besonderen Bauweise werden nur zwischen den Grundstücken des Gastbetriebes „Kröller“ wirksam. Wenn es den Zielen der Örtlichen Raumordnung nicht widerspricht und es einen Konsens zwischen den Grundstückseigentümern gibt, ist eine besondere Bauweise möglich.

Zusammenfassung:

Der vorliegende Bebauungsplan und die besondere Bauweise resultiert aus dem Umstand, dass sich die Hotelanlage über zwei Grundstücke erstreckt. Ein verringerter Abstand ist nur gegenüber Grundstücken möglich, wo beidseitig die Festlegung „besondere Bauweise“ getroffen wurde. In diesem Fall zwischen den Grundstücken des Herrn Johann Kammerlander. Nach außen müssen die üblichen Abstände eingehalten werden und es werden keine zusätzlichen Rechte eingeräumt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung von DI Eberharter und beschließt die Abweisung der Einwendungen bzw. Bedenken des Herrn Johann Hochstaffl vom 03.02.2012 mit 8 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen (GV Stöckl, GR Haberl). Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes betreffend die Bp. .242 KG. Gerlos von Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos Nr. 21, mit 8 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen (GV Stöckl, GR Haberl).

GV Dejaco ist zu diesem Zeitpunkt bei der Sitzung noch nicht anwesend.

3)

Da es prinzipiell einen Gemeinderatsbeschluss für eine positive Behandlung der Umwidmung gibt, informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über das Telefongespräch mit Frau Judith Haas, wobei grundsätzlich vereinbart wurde, dass Frau Haas einer Umwandlung der privaten Zufahrtstraße zum Hof (entlang der Grundstücksgrenze bis zur Straßenlaterne am nordöstlichen Eck der Bp. .682) in eine Gemeindestraße zustimmt.

GR Geisler ist der Meinung, dass die Übernahme wünschenswert ist, und erwähnt Probleme in der Vergangenheit zwischen Anrainern, besonders im Zuge von Bautätigkeiten. Der Anwesende Herr Gottfried Haas meint, dass mit der Umwidmung schon an der Bundesstraße (Gmünder Auffahrt) begonnen werden müsse.

Bürgermeister Haas erwidert, dass diesbezüglich bereits Pläne und Projekte in Sichtweite sind, doch an dieser Stelle keine verfrühten Versprechungen gemacht werden können und verweist auf den bereits existierenden Gemeinderatsbeschluss in dieser Sache.

GR Walter Geisler gibt an, dass er seinen Anteil am Straßenteilstück kostenlos zur Verfügung stellt und dies in solchen Angelegenheiten auch zukünftig so zu handhaben sein sollte.

GR Hochstaffl meint, falls Johann Kammerlander (Kröller) in Zukunft auch derartige Wünsche haben sollte, müsse er der Gemeinde ebenfalls kostenlos seine Anteile überschreiben.

Eine rechtlich gesicherte Zufahrt muss garantiert sein, betont der Bürgermeister und ist der Ansicht, dass man der Widmung zustimmen kann, wenn das Straßenteilstück

der Gp. 863 (Eigentümer Judith Haas und Walter Geisler) beginnend vom derzeitigen Ende der Gemeindestraße Gp. 415/17 bis zum südöstlichen Eck der Gp. 408/4 (wird neu gebildet laut Teilungsplan DI Ebenbichler vom 06.08.2009), Vermessungspunkt 16755, bzw. bis zur Straßenlaterne im nordöstlichen Eck der Bp. .682 (Franz Geisler) in das Eigentum der Gemeinde Gerlos (Gemeindestraße) übergeht. Dies wurde von Frau Judith Haas, wenn die Widmung positiv behandelt wird, telefonisch zugesichert.

Auf Antrag von Bürgermeister Haas Andreas hat der Gemeinderat unter diesen Voraussetzungen den Antrag von Frau Judith Haas gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, mit 10 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (GR Geisler - Befangenheit) beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung einer Teilfläche aus Gp. 408/1 und Gp. 415/3 KG. Gerlos im Ausmaß von 455 m² von Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ von Frau Judith Haas, 6281 Gerlos Nr. 35, vor. Der Widmung liegt der Grundteilungsplan des Vermessungsbüros Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg/Mayrhofen, vom 06.08.2009, Zahl 6664/09, zugrunde.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 70, Abs. 1 lit. a), leg.cit., mit 10 JA-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Geisler – Befangenheit) beschlossen.

4)

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand in Sachen Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes und informiert den Gemeinderat darüber, dass besonders die Lösungsfindung zur weiteren Erschließung der einzelnen Weiler kein einfaches Unterfangen ist. Er plant, in nächster Zeit eine öffentliche Sitzung abzuhalten, bei der die Gerloser Bevölkerung eingeladen ist den zuständigen Fachleuten DI Ortnner und Mag. Kirchmair vom Amt der Tiroler Landesregierung ihre Fragen zu stellen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 21.12.2011, Tagesordnungspunkt 4, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf hat die Widmungsänderung einer Teilfläche aus Gp. 643/1 im Ausmaß von 518 m² und einer Teilfläche aus Gp. 638/1 im Ausmaß von 2.553 m² beide KG. Gerlos, zusammen 3.071 m², von Freiland in Sonderfläche „**Heizhaus mit Nebenanlagen**“ der Österr. Bundesforste AG vorgesehen.

Aufgrund von Änderungen in der Planung wird für die Widmung eine kleinere Fläche benötigt. Die Widmungsfläche betreffend die Gp. 643/1 und Gp. 638/1 beträgt nunmehr **2.607 m²** (ursprünglich 3.071 m²).

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat die vorstehend beschriebene Änderung der Umwidmung von Teilflächen aus Gp. 643/1 und Gp. 638/1 im Ausmaß von 2.607 m² von Freiland in Sonderfläche „Heizhaus mit Nebenanlagen“ gemäß Entwurf vom 22.02.2012 von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, im Sinne des § 70 in Verbindung mit § 64 des TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, einstimmig beschlossen.

Punkt b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf nachstehend beschriebenen Bebauungsplanes mit planlicher und schriftlicher Darstellung während 4 Wochen aufzulegen:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Teilfläche aus Gp. 643/1 und Gp. 638/1 der Österr. Bundesforste AG im Ausmaß von 2.607 m² für die Errichtung eines Heizhauses mit Nebenanlagen.

Gleichzeitig wurde dieser Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen, wobei gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2011 dieser Beschluss

unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 67 TROG 2011 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Punkt c)

Da die Fa. Haas Installationen aus betriebstechnischen Gründen nicht 25% der Anteile an der Ortswärme Gerlos GmbH übernehmen möchte, beschließt der Gemeinderat mit 10 JA-Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Hochstaffl, dieser verweist auf seine Position bei vergangenen Abstimmungen in dieser Angelegenheit) den neu aufgeteilten Gesellschaftsvertrag (Gemeinde Gerlos 49% - Fa. Bioenergie Tirol 49% - Fa. Haas Installationen 2%) nochmalig zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

6)

Der Bürgermeister berichtet über den von der Gemeinde Gerlos zu bezahlenden Interessentschaftsbeitrag an die WLV für die Ebenfeld Lawine für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 1.862,52. Dieser Auszahlung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

7)

Kassaangelegenheiten;

a) Durch den Rohrbruch beim Gemeindehaus im Jahr 2011 und die dadurch erforderlich gewordene Umlegung der Hauptwasserleitung entstanden der Gemeinde Gesamtkosten in Höhe von EUR 23.958,41. Im Haushaltsplan 2011 waren EUR 20.000,- vorgesehen, was nun einen Gemeinderatsbeschluss zur Überschreitung des veranschlagten Budgets erforderlich macht. Der Bürgermeister erklärt im Groben die durchgeführten Maßnahmen (Bypass wurde verlegt, alte Leitung stillgelegt -Versorgung des Weilers Ried somit wieder sichergestellt).

Der Gemeinderat stimmt Auszahlung und Überschreitung des Haushaltsplanes einstimmig zu.

b) Der Bürgermeister berichtet über die Abrechnung der Kindergarten- und Volksschulerweiterung. Für den Kindergarten wurden bislang EUR 27.737,11 aufgewendet. Die Ausgaben für die Volksschule belaufen sich auf EUR 14.808,58. Für das Jahr 2012 ist mit weiteren Kosten zu rechnen, da in Sachen Brandschutz (Fluchtweg) und eventueller Spielplatz-Errichtung noch Ausgaben auf die

Gemeindekasse zukommen werden. Dies ist aber erst ein Thema für kommende Sitzungen.

Abschließend erklärt er, dass es trotz deutlicher Unterschreitung des Gesamtbudgets (EUR 70.000,- Kindergarten; EUR 10.000,- Volksschule) genau genommen auf dem der Volksschule zugewiesenen Haushaltskonto zu einer Überschreitung des Voranschlags um EUR 4.808,58 gekommen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Überschreitung einstimmig.

c) Der Antrag der Landjugend Gerlos auf Übernahme der Kosten für

- das „Bauernfrühstück“ in Höhe von EUR 278,14, -der Reingewinn ging als Spende an Wolfgang Rieder;
- die Nikolosackerln in Höhe von EUR 388,10;
- und die Pensionistengeschenke anl. des „Altennachmittags“ über EUR 70,-;

wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

d) Die Honorarnote für das Gutachten über mögliche ökologische Verbesserungen des Weges beim Retentionsbecken Schönachbach durch Ziviltechniker DI Werner Tiwald, 6020 Innsbruck beträgt EUR 3.480,- und wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

e) Der Bürgermeister berichtet vom Antrag der Güterweggenossenschaft Schönachtal betreffend Übernahme eines Teils der Kosten für die im Zuge der Elektrifizierung ins Schönachtal erfolgte Verlegung einer Stromleitung für den Schranken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 1.000,-, davon wurden bereits EUR 500,- vom TVB übernommen.

In Anbetracht der Wichtigkeit eines einwandfrei funktionierenden Schrankens beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Kosten von EUR 500,-.

f) Durch den überaus schneereichen Winter belaufen sich die bisherigen Kosten für die Schneeräumung im Gemeindegebiet bereits auf ca. EUR 52.000,-. Bürgermeister Haas teilt den Gemeinderäten mit, dass die damals beschlossenen EUR 67.000,- für diese Haushaltsstelle bis zum Winterende um geschätzte 40% - 50% überschritten werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8)

Bürgermeister Haas erklärt, dass die bisherige Miete von EUR 400,- netto für die Wohnung im 2. Stock halbiert werden sollte, da der Aushilfsarzt nur einen Teil der Wohnung benutzt. GV Dejaco ist der Meinung, dass dies im Vergleich zu „normalen“ Personalzimmern viel zu günstig sei und ein nachträgliches Halbieren nicht einzusehen ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich in der Mitte zu treffen und für die Wintermonate 2011/12 EUR 300,- netto an Miete zu verlangen.

9)

Der Bürgermeister erklärt, dass es unbedingt notwendig sei, vorab eine Bestandsaufnahme bei der „Bärlihöhle“ durchzuführen um ersichtlich zu machen, welche Umbauten notwendig, bzw. überhaupt im Bereich des Möglichen sind. So beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der nächsten Sitzung über die weitere Vorgangsweise zu befinden wenn nähere Informationen vorliegen.

10)

Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von EUR 1.816,82 (ehemals ÖS 25.000,-) an Herrn Johann Gruber für die Schneeräumung im Wimmertal wird wie in den letzten Jahren einstimmig beschlossen.

11)

Bürgermeister Haas informiert den Gemeinderat von ihm zugetragenen Bedenken der Sommer-Außendienstmitarbeiter bzgl. ihrer Wieder-Anstellung aufgrund der erfolgten Neueinstellung eines Vierten ganzjährigen Arbeiters.

Er ist der Meinung, dass alle 4 wieder eingestellt werden sollten, da durchaus genügend Arbeit anfallen werde und so außerdem die Möglichkeit des Überstundenabbaus für die fixen Arbeiter gegeben sei. Allerdings soll die Anstellung mit der Auflage erfolgen, keine Zusagen auf Einstellung über 5 Monate Dauer hinaus zu geben.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

12)

Der Bürgermeister fordert in seiner Stellungnahme zu diesem Verfahren, dass die bisher angefallenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von EUR 8.856,96 aufgrund der

bewiesenen Unschuld aller Angezeigten von der Gemeinde Gerlos übernommen werden sollen, da er nicht davon ausgehe, dass GV Stöckl für diese von ihm verursachten Kosten aufkommen werde und fordert diesen gleichzeitig zu seinem Rücktritt von allen öffentlichen Ämtern in der Gemeinde Gerlos auf.

Bürgermeister Haas und GR Hauser erklären sich daraufhin als Betroffene für befangen in dieser Angelegenheit und so nehmen die Ersatzmitglieder Jakob Platzer und Josef Kammerlander zur weiteren Besprechung und Abstimmung am Tisch Platz.

GR Hochstaffl meint in der weiteren Diskussion, die Anwaltskosten für NR Hörl Franz sowie David Kammerlander und Ursula Kammerlander solle die Schilift-Zentrum Gerlos GmbH übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratungs-Auszeit (GV Dejaco, GR Hochstaffl, GR Hoflacher) mit 9 JA-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GV Stöckl, GR Haberl) die Übernahme der angefallenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von EUR 8.856,98.

13)

Amtsleiter Wegscheider erklärt dem Gemeinderat den Sachverhalt, welcher aufgrund geringfügiger Unstimmigkeiten eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig macht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 29.11.2011 unter Pkt. 5) der Tagesordnung gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56/2011, die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurfes mit planlicher und schriftlicher Darstellung für die

- Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan für die Gp. 201/3 KG. Gerlos (Münnich)
- Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 201/5 KG. Gerlos (Andreas Kofler)

einstimmig beschlossen.

Während der Auflagefrist sind Planänderungen bzw. Berichtigungen erfolgt. Die vorstehend beschriebenen Bebauungspläne für die Gp. 201/3 und Gp. 201/5 wurden ebenfalls geändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat unter der Voraussetzung, dass Herr Christian Münnich die schriftliche Zustimmung der Nachbarn/Anrainer für diese Änderungen vorlegt, gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 die geänderten Planunterlagen für die Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan für die Gp. 201/3 KG. Gerlos sowie die Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 201/5 KG. Gerlos einstimmig beschlossen.

14)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuteilung einer Urnennische für verst. Herrn Reinhard Haas auf dem Gerloser Ortsfriedhof.

15)

Allfälliges;

a) Wasserschaden Funsingau - vermutlich ist die Hauptwasserleitung defekt. Versuche einer exakten Lokalisation des Lecks in der etwa 730 lfm langen Leitung waren bisher nicht erfolgreich.

Der Bürgermeister ist der Meinung, am besten sei es abzuwarten, bis das Areal schneefrei ist um dann die Lecksuche gezielt voranzutreiben.

Durch den sanierten Tiefbrunnen ist die Wasserversorgung in dieser Zeit für das Dorf absolut gewährleistet. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Information des Bürgermeisters über die am 27.02.2012 erfolgte Besprechung mit den Grundeigentümern betreffend Erschließung der Riederwiesen. Er ist der Meinung, dass mit Planvariante 4 die beste Lösung gefunden wurde.

Einem mündlich eingebrachten Antrag auf Schotterentnahme im während der Baumaßnahmen aus dem Retentionsbecken Ried stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

c) Der kurze, von einem Urlaubsgast gefilmte Ausschnitt von den Ausschreitungen im und um das Hotel Gerloserhof am 22.02.2012 wird dem Gemeinderat auf Leinwand vorgeführt, anschließend berichtet der Bürgermeister über die Besprechung mit etwa 25 Gerloser Wirten sowie TVB Obmann Staudacher und TVB GF Hauser am 28.02.2012 in der Gemeinde.

Er informiert über die rege Diskussion, in der von früherem Zusperrern der Apres Ski-Lokale, umfassender Kameraüberwachung, massivem Security-Aufgebot bis hin

zu verstärkter Polizei-Präsenz in Gerlos ein breites Spektrum an Lösungsvorschlägen geboten wurde.

Er teilt dem Gemeinderat mit, dass Gerlos in dieser Angelegenheit eher nicht auf die Hilfe der Exekutive zählen dürfe, da der Posten Zell völlig unterbesetzt sei. Im Nachtbetrieb sind momentan 3 Polizisten für 9 umliegende Gemeinden abgestellt.

Hier wäre nun die Politik auf Bundesebene gefordert ist er der Meinung.

Er macht den Vorschlag, einen Experten zu Rate zu ziehen, der noch in diesem Winter seine Einschätzung der Lage abgibt und der Gemeinde und dem TVB umsetzbare Lösungsvorschläge in die Hand gibt.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

d) Herr Gemeindevorstand Siegfried Stöckl gibt aus beruflichen und privaten Gründen seinen sofortigen Rücktritt von allen Ämtern in der Gemeinde Gerlos bekannt. Er habe immer aus bestem Wissen und Gewissen gehandelt und sei vielleicht ein wenig zu forsch vorgegangen.

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt zur Kenntnis.

e) GR Hoflacher stellt den Antrag, die 4 Plastikpflanzen in der Leichenkapelle durch neue zu ersetzen. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

f) GV Dejaco kritisiert an dieser Stelle nochmals den vom Gemeinderat beschlossenen Kooperationsvertrag. Er ist der Meinung, die Gemeinde sei hereingelegt worden. Zahlen müssten vorgelegt werden.

g) Bgm. Haas berichtet von den Bohrerergebnissen am Melchbichl welche ergeben haben, dass die Bodenbeschaffenheit eine ausreichende Tragfähigkeit für das Heizwerk gewährleistet.

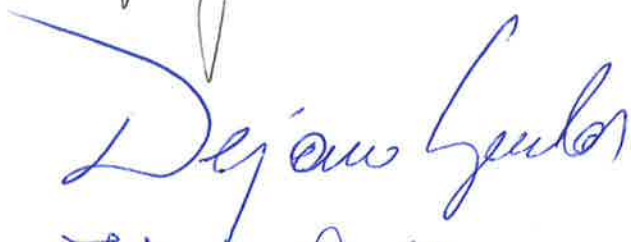
- Am Ende der Sitzung gratuliert der Bürgermeister Herrn GR Stefan Hochstaffl zur erst kürzlich gelungenen Lebensrettung eines Lawinenopfers mithilfe seines Rettungshundes in Kaltenbach.
- Der Bürgermeister gratuliert dem frischgebackenen Vater GR Stefan Hochstaffl seiner ersten Tochter Angelina und übergibt im Namen des Gemeinderats eine

„Windeltorte“. Der Gemeinderat gratuliert ebenfalls und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute



Stefan Klupp





Stefan Grottel



Grottel



